Ihr SPD Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Coesfeld / Steinfurt II

Liebe Leserinnen und Leser,

ein turbulentes Wochenende auf europäischem Pakett, in dem sich die Nachrichten überschlagen und die Eilmeldungen fast stündlich tickerten liegt hinter uns. Natürlich dominierte Griechenland auch das politische Berlin so kurz vor der parlamentarischen Sommerpause.

Am Montag gab es eine Sondersitzung der SPD-Bundestagsfraktion. Bundeskanzlerin Angela Merkel und Vizekanzler Sigmar Gabriel informieren über den aktuellen Stand zu Griechenland. Ebenfalls zu Gast unsere Ministerpräsidentin Hannelore Kraft.

Abbruch der Verhandlungen durch Griechenland verantwortungslos

Monatelang haben die europäischen Institutionen mit Griechenland um eine tragfähige Grundlage gerungen, damit das zweite Hilfspakets fortgesetzt werden kann. Und obwohl die Gläubiger Griechenland sehr weit entgegen gekommen sind und eine Einigung greifbar war, hat Griechenland die Verhandlungen abrupt beendet. Mit diesem verantwortungslosen Taktieren schadet die griechische Regierung vor allem der eigenen Bevölkerung. Nicht nur, weil die Griechinnen und Griechen bei einer möglichen Staatspleite massive Einschnitte erleiden, sondern auch weil dadurch mutwillig der Erfolg ihrer bisherigen Anstrengungen aufs Spiel gesetzt wird.

Solidarität ist das Fundament der Europäischen Union. Solidarität kann allerdings nur derjenige einfordern, der bereit ist, selbst Verantwortung für sein Handeln zu übernehmen. Gegen dieses grundlegende Prinzip hat die griechische Regierung nun fundamental verstoßen. Sie ist erkennbar nicht willens, notwendige Reformen im Gegenzug für weitere Hilfen in die Wege zu leiten. Deshalb haben sich alle übrigen 18 Euro-Staaten zu Recht geschlossen dazu entschieden, das zweite Hilfsprogramm nicht zu verlängern. Weitere Hilfen sind nur zu verantworten, wenn

Griechenland endlich Staatswesen und Wirtschaft modernisiert. Und dadurch die Grundlage schafft, dass das Land nicht dauerhaft auf fremde Hilfe angewiesen ist.

Jede Regierung hat das Recht, das Volk in einem Referendum über seine Zukunft entscheiden zu lassen. Aber genauso muss die Entscheidung aller anderen demokratisch gewählten Regierungen der Eurozone respektiert werden.

Fakt ist: Die griechische Regierung hat Griechenland und die Eurozone in eine schwierige Lage manövriert. Umso wichtiger ist es, dass alle anderen Beteiligten Vernunft bewahren. Es gilt, den Schaden für Europa wie auch für die griechische Bevölkerung zu begrenzen. Die Euro-Staaten haben Griechenland klar signalisiert, dass die Tür für konstruktive Verhandlungen weiter offen steht. Jetzt ist Griechenland am Zug.

Ich wünsche mir, dass die griechische Bevölkerung in dem nun anstehenden Referendum eine verantwortungsvolle Entscheidung trifft.

Europas Zusammenhalt ist wichtiger denn je

Wir brauchen ein starkes Europa, eines das zusammenhält und nicht in die Einzelinteressen seiner Mitgliedstaaten auseinanderfällt. Solidarität ist auch unabdingbar, um die Herausforderung der stetig wachsenden Zahl von Menschen zu bewältigen, die in Europa Zuflucht suchen. Gegenwärtig nehmen fünf Mitgliedstaaten gut 70 Prozent aller Asylsuchenden auf. Der Europäische Rat hat vergangene Woche vereinbart, in den nächsten beiden Jahren zunächst 40.000 Flüchtlinge von Italien und Griechenland innerhalb der EU auf freiwilliger Basis neu zu verteilen. Dies kann jedoch nur ein erster Schritt sein. Es bleibt notwendig, dass sich die Mitgliedsstaaten auf einen fairen und festen Verteilungsschlüssel verständigen.

Auch unser Land ist mit der Versorgung von Flüchtlingen und Asylsuchenden gefordert, es ist aber nicht überfordert, wenn die föderalen Ebenen gemeinsam die Verantwortung dafür schultern. Bund, Länder und Kommunen haben sich deshalb auf weitere konkrete Maßnahmen verständigt, um die Lasten fair zu verteilen:

- Der Bund verdoppelt 2015 seine Soforthilfe für Länder und Kommunen auf 1 Mrd. Euro. Ab 2016 wird der Bund dann dauerhaft einen substanziellen Beitrag zu den Kosten

für Versorgung, Unterkunft und Integration von Asylsuchenden leisten. Eine Arbeitsgruppe von Bund und Länder erarbeitet bis Herbst 2015 Vorschläge, wie dies konkret umgesetzt wird.

- Um die Asylverfahren zu beschleunigen, stocken wir das Personal beim Bundesamt für Flüchtlinge 2015 und 2016 nochmals um insgesamt 2000 Stellen auf.
- Wir wollen die Menschen unterstützen, sich rasch in ein neues Lebens- und Arbeitsumfeld zu integrieren. Deshalb werden die vom Bund geförderten Sprach- und Integrationskurse künftig für Asylsuchende und Geduldete mit guter Bleibeperspektive geöffnet. Zudem haben wir mit unserem Koalitionspartner vereinbart, dass die Aufnahme einer qualifizierten Berufsausbildung für junge Asylsuchende und Geduldete ausdrücklich als Duldungsgrund gelten kann. Das gibt auch den ausbildenden Betrieben mehr Rechtssicherheit.

Bund entlastet Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen

Die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Die steigenden Asylbewerberzahlen aufgrund internationaler Konflikte sind auch für die Kommunen in den Kreisen Coesfeld und Steinfurt eine große integrations- und finanzpolitische Herausforderung. Die neuen Soforthilfen des Bundes kommen deshalb genau zur richtigen Zeit.

Ich habe diese bereits seit langem eingefordert. Mit diesen zusätzlichen Mitteln werden die Kommunen bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen deutlich entlastet.

Der Bund wird seine finanzielle Unterstützung für die Aufnahme von Flüchtlingen im Jahr 2015 auf eine Milliarde Euro erhöhen – also verdoppeln. Für das Land NRW bedeutet diese Aufstockung einen zusätzlichen Betrag von 108 Mio. Euro für das laufende Jahr. Ab 2016 wird sich der Bund dauerhaft an den Kosten der Länder und Kommunen beteiligen. Damit greift er eine zentrale Forderung der Kommunen auf.

Meldungen aus CDU-Kreisen, die den Eindruck erwecken, wonach das Land NRW die für die Kommunen bestimmten Gelder nicht zu 100%

direkt weiterleiten würde, sind schlichtweg falsch. Der SPD-Fraktionsvorsitzende im NRW-Landtag, Norbert Römer, hat versichert, dass das Land die volle Summe der Bundesmittel an die Kommunen weitergibt, obwohl die Hälfte davon – also 54 Millionen Euro – aus Landesmitteln an den Bund zurückgezahlt werden muss.

Bund und Land NRW waren immer ein starker Partner der Kommunen bei der Bewältigung der finanziellen Lasten und werden dies auch in Zukunft sein.

Die zusätzlichen Bundesmittel im Kreis Coesfeld/Steinfurt verteilen sich wie folgt:

- Altenberge: Zusätzliche Bundesmittel: 76.150€ (Gesamte Entlastungssumme: 265.872€)
- Ascheberg: Zusätzliche Bundesmittel: 115.779€ (Gesamte Entlastungssumme: 404.236€)
- Billerbeck: Zusätzliche Bundesmittel: 87.706€ (Gesamte Entlastungssumme: 306.221€)
- Coesfeld: Zusätzliche Bundesmittel: 244.788€ (Gesamte Entlastungsumme: 854.663€)
- Dülmen: Zusätzliche Bundesmittel: 314.735€ (Gesamte Entlastungssumme: 1.098.880€)
- Havixbeck: Zusätzliche Bundesmittel: 81.580€ (Gesamte Entlastungssumme: 284.831€)
- Laer: Zusätzliche Bundesmittel: 47.576€ (Gesamte Entlastungssumme: 166.107€)
- Lüdinghausen: Zusätzliche Bundesmittel: 176.835€ (Gesamte Entlastungssumme: 617.410€)
- Nordkirchen: Zusätzliche Bundesmittel: 70.351€ (Gesamte Entlastungssumme: 245.628€)
- Nordwalde: Zusätzliche Bundesmittel: 68.460€ (Gesamte Entlastungssumme: 239.022€)
- Nottuln: Zusätzliche Bundesmittel: 134.932€ (Gesamte Entlastungssumme: 471.107€)
- Olfen: Zusätzliche Bundesmittel: 84.653€ (Gesamte Entlastungssumme: 295.561€)
- Rosendahl: Zusätzliche Bundesmittel: 81.545€ (Gesamte Entlastungssumme: 284.708€)
- Senden: Zusätzliche Bundesmittel: 147.231€ (Gesamte Entlastungssumme: 514.049€)

CDU in NRW muss Klarheit bei Fracking schaffen

Der Deutsche Bundestag wird erst nach der Sommerpause über den Gesetzentwurf zum Fracking entscheiden. Grund ist das Beharren der Union auf einer Expertenkommission, die anstelle des Parlaments eine Entscheidung über die Anwendung von Fracking treffen soll. Einer solchen Selbstentmachtung der gewählten Volksvertretung kann die SPD nicht zustimmen.

Die NRW-SPD mit Hannelore Kraft an der Spitze hat sich gemeinsam mit der NRW-Landesgruppe in der SPD-Bundestagsfraktion klar gegen Fracking positioniert.

Fracking ist eine heute nicht zu verantwortende Risikotechnologie. Der Schutz von Trinkwasser und Gesundheit hat absolute Priorität gegenüber wirtschaftlichen Interessen.

Die CDU dagegen spricht mit gespaltener Zunge. Vor Ort in den Wahlkreisen und auf Landesebene ist sie gegen Fracking. Doch die zentralen Verhandler aus Reihen der NRW-CDU in Berlin sind stramm auf Pro-Fracking-Kurs und wollen eine Expertenkommission – die von CDU-Kanzleramtsminister Peter Altmaier erdacht wurde – anstelle des Bundestages über kommerzielle Fracking-Projekte entscheiden lassen. Dies will ich so nicht hinnehmen: Über die Risikotechnologie Fracking kann nur der demokratisch legitimierte Bundestag entscheiden. Die von der CDU erdachte Altmaier-Kommission wäre ein demokratischer Sündenfall.

Das Doppelspiel der CDU müsse ein Ende haben. Vor Ort gegen Fracking sein und in Berlin dafür – das ist nichts anderes als eine Täuschung der Wählerinnen und Wähler. Ich erwarte jetzt ein klares Signal der Union, dass sie die Aufgaben des Parlaments ernst nimmt und die undemokratische Idee der Altmaier-Kommission aufgibt. Vorher kann es keine Einigung beim Fracking-Gesetz geben.

Zwischenbilanz

SPD-Bundestagsfraktion prägende Kraft in der Großen Koalition

Wir haben ein erfolgreiches erstes Halbjahr 2015 hinter uns. Die SPD-Bundestagsfraktion ist weiterhin die prägende politische Kraft in der Großen Koalition. Ob Frauenquote, Mietpreisbremse, höheres Wohngeld und mehr Geld für Familien und Alleinstehende, Kitaplätze und BAföG. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben erfolgreich für viele Vorhaben gekämpft, die das Leben der Menschen verbessern.

Um Daseinsvorsorge und Investitionen vor Ort zu sichern, haben wir zudem ein milliardenschweres Entlastungspaket für Kommunen durchgesetzt. Gleichzeitig sorgen wir mit einem ausgeglichenen Haushalt dafür, dass wir nicht länger auf Kosten unser Kinder und Enkelkinder leben.

Ich finde, auf diese Zwischenbilanz können wir stolz sein!

Und auch in den kommenden Monaten haben wir noch einiges vor: z.B. den Missbrauch von Werk- und Leihverträgen einzudämmen, die Lohndiskriminierung von Frauen zu stoppen oder eine verfassungsfeste, gerechte Besteuerung vererbten Vermögens zu sichern.

Unserem Land geht es gut. Die deutsche Wirtschaft ist auf Wachstumskurs, die Löhne steigen insgesamt und auf dem Arbeitsmarkt herrscht Rekordbeschäftigung. Damit unser Land auch für die Zukunft gut gewappnet ist, müssen wir uns aber rechtzeitig neuen Herausforderungen stellen. Digitalisierung, Globalisierung und demographischer Wandel verändern die Art und Weise, wie wir leben und arbeiten, tiefgreifend. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen diesen Wandel gestalten. Das ist unser Anspruch, gerade auch als Regierungspartei. Deshalb werden wir in unserem Projekt Zukunft #NeueGerechtigkeit in den kommenden Monaten neue Antworten auf neue Zeiten formulieren. Denn ein modernes, erfolgreiches Deutschland und eine gute Zukunft für die Menschen in unserem Land - das bleibt die Leitschnur unserer Politik.

Sechs Monate Mindestlohn bedeuten 180 Tage arbeitsmarktpolitischer Fortschritt

Der Mindestlohn gilt seit sechs Monaten – und die Lohnuntergrenze von 8,50 Euro wirkt: Das Hoch auf dem Arbeitsmarkt hält weiter an. Der Umsatz im Einzelhandel ist gestiegen wie seit fünf Jahren nicht mehr. Und die Zahl der Aufstocker ist seit Inkrafttreten des Mindestlohns um 45.000 gesunken.

Die erste Zwischenbilanz nach sechs Monaten Mindestlohn fällt durchweg positiv aus. Der Mindestlohn wirkt. Dass rund 3,7 Mio. Menschen jetzt mehr Geld auf dem Gehaltszettel haben, macht sich auf dem Arbeitsmarkt positiv bemerkbar. Wir haben die niedrigste Arbeitslosenquote seit 24 Jahren. Es gab also keine Jobverluste, wie von den Mindestlohn-Kritikern erwartet wurde. Arbeitskräfte werden weiterhin gesucht.

Außerdem ist die Zahl derer, die trotz Job auf Hartz IV angewiesen sind, seit Anfang des Jahres laut der Bundesagentur für Arbeit um 45.000 zurückgegangen. Wenn weniger Menschen aufstocken müssen, spart das allen Steuerzahlern viel Geld.

Auch der Einzelhandel profitiert seit der Einführung des Mindestlohns vom höheren Lohn der Menschen: Der Umsatz ist laut dem Statistischen Bundesamt im Frühjahr so stark gestiegen, wie seit fünf Jahren nicht mehr. Auch die Taxibranche gab Entwarnung und erklärte, dass es zu keinen dramatischen Kundenrückgängen im Tagesgeschäft gekommen sei.

Für mich steht fest: Sechs Monate Mindestlohn bedeuten 180 Tage arbeitsmarktpolitischen Fortschritt. Umso wichtiger ist es, dass wir weiter an einer korrekten Dokumentation und einer ordentlichen Kontrolle festhalten. Nur so können wir Schwarzarbeit, Schattenwirtschaft und Dumpinglöhne verhindern und dafür sorgen, dass der Mindestlohn weiter positiv wirkt.

Das neue ElterngeldPlus ist zum 1. Juli 2015 gestartet

Startschuss für einen weiteren Schritt zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Für Geburten ab dem 1. Juli 2015 können Mütter und Väter das neue ElterngeldPlus in Anspruch nehmen. Dieser weitere Baustein für mehr

Flexibilität ermöglicht es Eltern, für ihr Kind da zu sein und Verantwortung im Beruf zu übernehmen.

Eltern, die nach der Geburt des Kindes Teilzeit arbeiten möchten, können die Bezugszeit des Elterngeldes verlängern: Aus einem Elterngeldmonat werden zwei ElterngeldPlus-Monate. Entscheiden Mütter und Väter sich, zeitgleich mit ihrem Partner in Teilzeit zu gehen – für vier aufeinanderfolgende Monate lang parallel und zwischen 25 bis 30 Wochenstunden – bekommen sie mit dem Partnerschaftsbonus jeweils vier zu-sätzliche ElterngeldPlus-Monate.

Eltern erhalten durch das ElterngeldPlus eine zusätzliche Möglichkeit, die ersten Monate mit ihrem Kind noch individueller zu gestalten.

Für mich ist das neue ElterngeldPlus ein Gewinn für Familien und Unternehmen und ein weiterer Schritt zu einer neuen Familienzeit.

Wohngeld erhöhen, soziale Mischung der Städte erhalten

Mit dem Gesetzentwurf zur Reform des Wohngeldrechts beraten wir in dieser Woche in 2./3. Lesung die Erhöhung des Wohngeldes zur Entlastung von Haushalten mit geringem Einkommen. Damit wird das Wohngeld an die Mieten- und Einkommensentwicklung angepasst. Künftig werden die Warmmieten statt der Kaltmieten berücksichtigt. Hiervon profitieren rund 870.000 Haushalte, 90.000 Haushalte waren bisher auf Leistungen aus der Grundsicherung angewiesen. Demnächst erhalten mehr Menschen und jeder Einzelne auch deutlich mehr Wohngeld.

Vor allem in Ballungsräumen und Universitätsstädten geraten Mieter durch steigende Mieten und knapper werdendem Wohnraum unter finanziellen Druck.

Durch die regionale Staffelung steigt das Wohngeld stärker in Gebieten mit überdurchschnittlichen Mietsteigerungen.

Im parlamentarischen Verfahren ist eine Einigung gelungen, wonach die Höchstbeträge für Miete und Belastung, die Mietenstufen und die Höhe des Wohngeldes alle zwei Jahre beginnend zum 30. Juni 2017 zu überprüfen

sind. Darüber hinaus wird die Bundesregierung in einem Entschließungsantrag aufgefordert, die Einführung einer Klimakomponente im Wohngeld, die Möglichkeiten einer verbesserten Anreizwirkung des Wohngeldes gegenüber der Grundsicherung sowie Mechanismen, die das systematische Herauswachsen aus dem Wohngeld einschränken, zu prüfen.

Aktuelles aus dem Plenum

Sterbehilfe gesetzlich regeln

Es gibt Menschen, die den Zeitpunkt ihres Ausscheidens aus dem Leben durch Suizid selbst bestimmen möchten. Sie wenden sich zur Unterstützung auch an Angehörige, Ärzte oder Sterbehilfevereine. Über die Frage, ob diese Sterbehilfe straffrei bleiben soll, wird der Bundestag in diesem Jahr entscheiden. Nach gegenwärtiger Rechtslage ist die passive Sterbehilfe in Deutschland erlaubt, wenn sie dem erklärten Wille des Patienten entspricht. Die aktive Sterbehilfe (Töten auf Verlangen z.B. mithilfe einer tödlichen Substanz) ist hingegen strafbar. Der assistierte Suizid, also die Hilfe zur Selbsttötung ist nicht verboten, kann aber strafbar sein bei Mitwirkung an einen nicht freiverantwortlichen Suizid. Ein Strafbarkeitsrisiko besteht hier auch für Ärzte, wenn diese die Rettung eines handlungsunfähigen Sterbenden unterlassen. In dieser Sitzungswoche beraten wir über verschiedene fraktionsübergreifende Gesetzentwürfe zur Regelung der sogenannten Sterbehilfe. Alle Gesetzesentwürfe eint, dass aktive Sterbehilfe weiterhin strafbar und die kommerzielle Sterbehilfe, die auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist, verboten bleiben. Da die Sterbehilfe nicht nur eine juristische und medizinische, sondern vor allem auch eine ethische Frage ist, wird die Fraktionsdisziplin aufgehoben.

Die Frage der Sterbehilfe ist immer eine hoch sensible Frage. Der Bundestag beschäftigt sich seit dem letzten Jahr mit dieser Thematik. Gerade wegen der Sensibilität der Materie hat man sich wie schon erwähnt dazu entschlossen, den Fraktionszwang aufzuheben. Damit sich parteiübergreifend Gruppen finden können, die jeweils eigene Gesetzesvorschläge einbringen.

Ich werde den Vorschlag von Prof. Karl Lauterbach (SPD) unterstützen. Dieser sieht eine Harmonisierung von geltendem Bundesrecht mit den Verordnungen der jeweiligen Ärztekammern vor. Momentan ist es so, dass es Ärzten im Sinne des Strafrechts gestattet ist, Schwerstkranken Beihilfe zum Suizid zu leisten, während viele der Ärztekammern eben dieses Verfahren verbieten. Diesen Widerspruch will der Vorschlag von Prof. Lauterbach durch eine gesetzliche Normierung zugunsten der Rechtssicherheit der Ärzte und damit zum Wohle der Patienten auflösen.

Mir ist hierbei besonders wichtig, dass der Vorschlag von Lauterbach vorsieht, diese Form der Sterbehilfe nicht in die Hände von organisierten Sterbehilfeorganisation zu legen, sondern hiermit ausschließlich Ärzte zu betrauen. Hierhinter steht die Erwägung, dass es eben nur dieser Berufsgruppe möglich ist, herauszufinden, ob die Ursache des Sterbewunsches wirklich die Schmerzen einer Schwersterkrankung sind oder ob hingegen eine therapierbare Erkrankung vorliegt.

Gute Krankenhausversorgung sicherstellen

Die Situation der Beschäftigten in den Krankenhäusern ist mehr als schwierig. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in den Krankenhäusern, insbesondere im nichtärztlichen Dienst, ist eines der wichtigsten Ziele, das die SPD mit dem Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) verfolgt.

Patientinnen und Patienten brauchen gute Pflege. Pflegekräfte brauchen Arbeitsbedingungen, die ihnen gute Pflege ermöglichen. Die finanziellen Rahmenbedingungen für Krankenhäuser müssen so gestaltet sein, dass sie ihrer Verantwortung gegenüber ihren Beschäftigten nachkommen können.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, der auf zwischen Bund und den Ländern vereinbarten Eckpunkten von Dezember 2014 basiert, setzen wir nun eine im Koalitionsvertrag vereinbarte Krankenhausreform um. Vor dem Hintergrund demografischer Veränderungen und dem medizintechnischen Fortschritt soll auch künftig in Deutschland eine gut erreichbare, qualitativ hochwertige Krankenhausversorgung sichergestellt sein. Deshalb soll im Rahmen eines

Pflegestellenförderprogramm insgesamt 660 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden, damit Krankenhäuser mehr Pflegekräfte einstellen können, z.B. für die Betreuung von demenzkranken und pflegebedürftigen Patienten.

Mit einem Strukturfonds sollen die Länder zudem unterstützt werden, notwendige Umstrukturierungen zur Verbesserung der Versorgung voranzubringen. Dafür werden bis zu 500 Millionen Euro aus der Liquiditätsreserve zur Verfügung gestellt, wenn sich die Länder in gleicher Höhe beteiligen. Die Qualität der Krankenhäuser wird in Zukunft sowohl bei der Krankenhausplanung als auch über Zu- und Abschläge für besonders gute bzw. schlechte Qualität bei der Bezahlung berücksichtigt.

Mit der Einbringung des KHSG in den Bundestag, werden wir die Situation der Krankenhäuser auch bei uns in den Kreisen Coesfeld und Steinfurt insgesamt nachhaltig verbessern. Es ist uns dabei vor allem wichtig, dass die Finanzierung der pflegerischen Versorgung von Patientinnen und Patienten im Krankenhaus dauerhaft und planbar gesichert wird.

Dazu wird eine Expertinnen- und Experten-Kommission aus Praxis, Wissenschaft und Selbstverwaltung bis spätestens Ende 2017 vorschlagen, ob und wie der Pflegebedarf im DRG-System sachgerecht abgebildet wird. Diese wird beim Bundesministerium für Gesundheit angesiedelt und wird ihre Arbeit dort umgehend aufnehmen.

Rücknahme von Elektro-Altgeräten verbessern

Die Menge der zu entsorgenden Elektrogeräte ist in den vergangenen Jahren stetig gewachsen, denn Elektronikgeräte haben eine immer kürzere Lebensdauer. Aber die Ressourcen der in ihnen enthaltenen Rohstoffe sind endlich.

Deshalb müssen wir mehr Altgeräte sammeln, Edelmetalle und seltene Erden besser zurückgewinnen und die illegale Entsorgung von Elektroaltgeräten eindämmen.

Dazu beraten wir in dieser Woche abschließend einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuordnung der Rücknahme und der umweltverträglichen Entsorgung von Elektrogeräten. Künftig müssen Großvertreiber und Onlinehändler Altgeräte beim Kauf eines neuen

Gerätes und kleine Geräte wie z.B. Smartphones auch ohne Neukauf zurücknehmen. Außerdem wird das Sammelnetz verdichtet und so die Rückgabe der Geräte vereinfacht. Dem illegalen Export von Elektroschrott soll durch das Einführen einer Beweislastumkehr Einhalt geboten werden. Die Koalitionsfraktionen haben sich auf Änderungen verständigt, die u.a. den Schutz personenbezogener Daten bei der Vorbereitung zur Wiederverwendung verbessern.

Integrationsbetriebe fördern

Bundesweit beschäftigen rund 800 Integrationsbetriebe 22.500 Menschen, davon etwa 10.500 Menschen mit Behinderung. Unser Ziel ist es, weitere sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen.

Deshalb fordern wir in einem gemeinsamen Antrag mit der CDU/CSU die Bundesregierung auf, die Wettbewerbsfähigkeit der Integrationsprojekte zu stärken, die Leistungsfähigkeit der Integrationsämter zu verbessern und mehr Plätze in Integrationsbetrieben durch die Bereitstellung von 150 Mio. Euro in den nächsten drei Jahren aus Mitteln des Ausgleichsfonds zu schaffen.

Mittelstand und Existenzgründer von Bürokratie entlasten

Mit dem geplanten Bürokratieentlastungsgesetz sollen Maßnahmen zur Entlastung insbesondere kleiner und mittelständischer Unternehmen von bürokratischen Pflichten umgesetzt werden. Dazu gehören insbesondere Schwellenwerte für verschiedene Statistikgesetze und Aufzeichnungspflichten, sodass mehr kleine Unternehmen und Existenzgrüner als bisher von statistischen Meldepflichten befreit werden. Außerdem werden im Steuerrecht Pauschalierungsgrenzen angehoben und Mitteilungspflichten reduziert. Insgesamt soll damit die Wirtschaft um rund 744 Mio. Euro pro Jahr entlastet werden.

Flankiert wird das Bürokratieentlastungsgesetz von einer „One in, one out“-Regelung, die das Kabinett auf untergesetzlicher Ebene erlassen hat. Damit soll erreicht werden, dass der Erfüllungsaufwand aus gesetzlichen Pflichten insgesamt nicht weiter steigt.

Der 1. Juli ist ein guter Tag für die Mieterinnen und Mieter in Nordrhein-Westfalen!

Denn seit heute gilt in 22 NRW-Kommunen die Mietpreisbremse. Vermieter dürfen nun auf dem angespannten Wohnungsmarkt nicht mehr als zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete verlangen.

Eine gute und wichtige Weichenstellung, für die wir als Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) im Wahlkampf gestritten und als SPD-Bundestagsfraktion umgesetzt haben.

Gastfamilien in den Kreisen Coesfeld und Steinfurt gesucht - Setzt selber ein Zeichen der Willkommenskultur!

Der Deutsche Bundestag hat im Juni mit einem Beschluss seine Unterstützung für den internationalen Schüleraustausch zugesichert und damit dessen große Bedeutung für die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik verdeutlicht.

Die Stärkung der Willkommenskultur ist dabei ein wesentliches Ziel, das auch ich in meinem Wahlkreis Coesfeld – Steinfurt unterstütze. Zusammen mit der gemeinnützigen Jugendaustauschorganisation AFS suche ich weltoffene Gastfamilien, die ihr Zuhause ab September für ein halbes oder ganzes Jahr mit einem Gastkind teilen möchten.

Etwa 18.000 deutsche Jugendliche gehen jährlich mit einem Schüleraustausch ins Ausland. Im Gegenzug kommen nur knapp 2.700 ausländische Schüler nach Deutschland. Der Grund: Es gibt zu wenige Gastfamilien. Dabei profitieren diese ebenso wie die jungen Leute von dem Austausch, indem sie eine andere Kultur auf ganz persönliche Weise kennenlernen. Gleichzeitig setzen sie mit ihrem Engagement ein Zeichen: Wer sein Zuhause für einen Jugendlichen aus einem anderen Land öffnet, leistet einen wichtigen Beitrag zur Willkommenskultur und prägt damit auch das Bild, das andere Staaten von Deutschland haben.

Der Verein sucht für die Hälfte seiner 460 Schüler, die im Herbst kommen, noch ein zweites Zuhause auf Zeit. Ein Gastkind aufnehmen können Familien ebenso wie Alleinerziehende, kinderlose Paare und Alleinstehende, die sich für ein gastfreundliches Deutschland engagieren wollen. Wichtig sind Aufgeschlossenheit und die Bereitschaft, sich einem jungen Menschen und seiner Kultur zu öffnen. Vorbereitet und begleitet werden sie von AFS-Mitarbeitern direkt in der Region. Auch Willkommens- oder Übergangsfamilien für einen Zeitraum von sechs bis acht Wochen werden gesucht.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.afs.de/gastfamilie. Interessierte sind auch eingeladen sich mit dem Hinweis „Willkommenskultur“ direkt an AFS wenden – unter der Telefonnummer 040 399222-90 oder per E-Mail an gastfamilie@afs.de

Besuchergruppen in Berlin

Einige Schülergruppen besuchten mich in den letzten Wochen wieder im Deutschen Bundestag. In einem lockeren Gespräch informierten sich Schülerinnen und Schüler über meinen beruflichen Werdegang und meine Arbeit hier im Bundestag und im Wahlkreis. Anschließend hatten sie dann Gelegenheit mir ihre Fragen zu stellen – so beispielsweise Schülerinnen und Schüler des Gymnasium in Nottuln.

Zusammen mit den Jugendlichen ging es dann auf Erkundungstour in die Katakomben des Regierungsviertel, mit einigen Anekdoten aus dem politischen Berlin im Gepäck. Für die Schülergruppen war oft der abschließende Besuch auf der Reichstagskuppel ein Highlight ihrer Berlinreise, wie etwa für die Schülerinnen und Schüler der Anne-Frank-Schule aus Coesfeld.

BPA-Fahrt

Über 50 Gäste aus Coesfeld, Havixbeck, Lüdinghausen, Dülmen und weiteren Orten konnte ich wieder im politischen Berlin begrüßen.

Neben den Besuchen in den einzelnen Bundesministerien, nahm die Gruppe auch an einer Plenarsitzung im Bundestag teil und erhielt im Anschluss eine persönliche Führung durch

das Reichstagsgebäude und auf die Reichstagskuppel. Die Gäste hatten auch ausreichend Gelegenheit, die zahlreichen Sehenswürdigkeiten in Berlin zu erkunden und nehmen viele spannende und informative Eindrücke ins Münsterland zurück.

Besuchen Sie mich doch auch einmal im Bundestag in Berlin. Diskutieren Sie mit mir oder – falls ich terminlich verhindert sein sollte – mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Stellen Sie die Fragen, die Sie schon immer stellen wollten und nehmen Sie an einem Vortrag im Plenarsaal des Deutschen Bundestages teil.

Ich bin sicher, wir finden einen passenden Termin für Ihren Besuch im Deutschen Bundestag.

Sommerpause in Berlin

In Berlin beginnt ab heute, den 6. Juli 2015 die sitzungsfreie Zeit und auch im Wahlkreis startet die Urlaubszeit. Diese Zeit bringt etwas Ruhe vom ereignisreichen, turbulenten, politischen Geschäft mit sich und gibt Gelegenheit auch mal etwas auszuspannen.

Mein Team und ich wünschen Ihnen allen eine schöne und erholsame Urlaubzeit!

Ihr